

2768/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 19.10.2001

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2885/J - NR/2001 betreffend Lehrlingsfreifahrt und Freifahrt für Berufsschüler, die die Abgeordneten Helmut Dietachmayr und Genossen am 26. September 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Ad 1. bis 4.:**

Die Angelegenheiten des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und damit auch der Schülerfreifahrten für Lehrlinge fallen auf Grund der Bestimmungen der Anlage 2 zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF in den Wirkungsbereich des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur befürwortet selbstverständlich eine möglichst günstige Regelung der Schulfahrtbeihilfen für Berufsschüler bzw. Lehrlinge, sieht sich jedoch mangels Zuständigkeit nicht in der Lage zu der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage Stellung zu nehmen.